

## **SATZUNGEN**

### **der Stadt Neuenburg am Rhein über**

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 25. Juli 2016

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1)

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Änderung**

- a) Gegenstand der 1. Änderung ist der Bebauungsplan „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ der Stadt Neuenburg am Rhein mit Satzungsbeschluss vom 17.01.1994 und Rechtskraft vom 21.01.1994 in der Fassung der letzten Änderung.
- b) Gegenstand ist ferner der Erlass örtlicher Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ mit Satzungsbeschluss vom 17.01.1994 und Rechtskraft vom 21.01.1994 in der Fassung der letzten Änderung.

### **§ 2**

#### **Inhalte der Änderung**

- a) Nach Maßgabe der Begründung
  - wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch zwei Deckblätter geändert.
  - werden die textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen für den Bereich der beiden Deckblätter geändert bzw. ergänzt.

- werden die unter Ziffer 2. als Gestaltungsfestsetzungen erlassenen Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ für den gesamten Bereich des Bebauungsplans außer Kraft gesetzt.

Die nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen vom 17.01.1994 (Satzungsbeschluss) werden für die Deckblattbereiche übernommen.

- b) Gleichzeitig werden nach Maßgabe der Begründung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ örtliche Bauvorschriften erlassen.

### § 3

#### Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
- |  |                |
|--|----------------|
| 1. dem zeichnerischen Teil (zwei Deckblätter M 1:1000) | vom 25.07.2016 |
| 2. den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen    | vom 25.07.2016 |
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
- |  |                |
|--|----------------|
| 1. den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil)                           | vom 25.07.2016 |
| 2. dem Abgrenzungsplan für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften | vom 25.07.2016 |
- c) Beigefügt sind
- |   |                |
|---|----------------|
| 1. die gemeinsame Begründung                            | vom 25.07.2016 |
| 2. Schalltechnische Untersuchung (Projekt-Nr. 612-1907) | vom Juni 2015  |

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Bereich des Bebauungsplans „Kreuzmattweg / Beim Bahnhof“ der Stadt Neuenburg am Rhein treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Neuenburg am Rhein, den 25. Juli 2016



*[Handwritten signature of Joachim Schuster]*

Joachim Schuster, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, **03. Aug. 2016**

  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom **10. Aug. 2016**

Die Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden damit am **10. Aug. 2016** rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am **31. Dez. 2019**

Neuenburg am Rhein, **06. Okt. 2016**

  
Joachim Schuster  
Bürgermeister

